

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 14.05.2018
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Landratsamt Wunsiedel, Großer Sitzungssaal - E.06
Vorsitzender: Landrat Dr. Karl Döhler
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

Beschließende Mitglieder

Kreisrat Tim Burger
Kerstin Dreyer
Kreisrat Torsten Gebhardt
Kreisjugendring Uwe Götz
Matthias Häußler
Siglinde Janke
Kreisrätin Friederike Kränzle
Kreisrat Wilfried Kukla
Maria Rupprecht
Thomas Ulbrich

Beratende Mitglieder

Theresa Aures
Ursula Ebert
Dipl.-Soz.Päd. (FH) Regina Kastner
Sandra Wurzel

anwesend ab 14:25 Uhr (TOP 2)

Stellvertreter

Kreisrat Horst Geißel

Vertretung für Frau Christine Medick

Schriftführerin

Daniela Hirsche

Verwaltung

Dr. Alexa Buckler
Stefan Pommerenke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Beschließende Mitglieder

Kreisrätin Heidrun Fichter
Matthias Jeitner

Kreisrätin Christine Medick
Kreisrat Hermann Sirtl

Beratende Mitglieder

Ivona Bayer
Polizeihauptkommissarin Irene Brandenstein
Horst Geißel
Richter Roland Kastner
Stefan Neumann
Erster Polizeihauptkommissar Robert Roth Vertretung für Frau Irene Brandenstein

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Jugendschöffenwahl 2018;
Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
(Beschl. Nr. 41)
- 2 Neue Projekte im Kreisjugendamt Wunsiedel;
Informationen aus der Kreistagsklausur
(Beschl. Nr. 42)
- 3 Jugendsozialarbeit an Schulen;
Antrag der Alexander-von-Humboldt-Mittelschule Marktredwitz auf Aufstockung um eine halbe Vollzeitstelle
(Beschl. Nr. 43)
- 4 Personalaufstockung der Erziehungsberatungsstelle um eine halbe Stelle
(Beschl. Nr. 44)
- 5 Teilnahme des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge am Modellprojekt "Familienstützpunkte"
(Beschl. Nr. 45)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 41/öffentlich

Jugendschöffenwahl 2018: **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Berichtersteller: Wurzel, Sandra

Vortrag:

Sachverhalt:

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Jugendstrafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Die derzeitige Amtsperiode endet mit Ablauf des 31.12.2018.

Vom Präsidenten des Landgerichts Hof wurde das Kreisjugendamt Wunsiedel deshalb aufgefordert, für die Wahl der Jugendschöffen bei den Jugendkammern und den Jugendschöffenrichtern für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 insgesamt mindestens 32 geeignete Personen vorzuschlagen. Die mitgeteilte Mindestzahl sollte nicht wesentlich überschritten werden. Es müssen je zur Hälfte Frauen und Männer vorgeschlagen werden. Nach Aufforderung des Präsidenten des Landgerichts Hof ist die Vorschlagsliste getrennt nach Geschlecht der Bewerberinnen/Bewerber zu erstellen.

Die Eignung für das Amt des Jugendschöffen hängt von bestimmten Voraussetzungen ab, die sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz und aus der Jugendschöffenbekanntmachung der Bayer. Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Inneren ergeben. Insbesondere

- sollen Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein,
- dürfen Personen nicht berufen werden,
 - die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wohnen oder
 - die zu Beginn der Wahlperiode am 01.01.2019 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
 - die zu Beginn der Wahlperiode am 01.01.2019 das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Für die Bewerbung erfolgte ein Aufruf in der Presse; außerdem wurde der Bewerbungsauftrag auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Insgesamt gingen 51 freiwillige Meldungen (23 Bewerberinnen, 28 Bewerber) ein; diese sind zusammengestellt auf den „Bewerberlisten“ zur Erstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl“ (entsprechend der Vorgabe des Präsidenten des Landgerichtes Hof getrennte Listen nach Geschlecht, jeweils sortiert nach Familiennamen der Bewerberinnen/Bewerber). Die Bewerberlisten liegen in der Sitzung als „Tischvorlage 1 zu TOP 1“ aus. Eine Bewerbung ging erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein, so dass diese nicht berücksichtigt werden kann.

Aus den verbleibenden 50 Bewerbungen sind mindestens 32 Personen, je zur Hälfte Frauen und Männer, auszuwählen. Die Verwaltung hat aus den eingegangenen Bewerbungen eine Vorschlagsliste als Beschlussvorschlag für insgesamt 38 Personen (Mindestzahl 32 zzgl. je drei

männliche und drei weibliche Bewerber) erstellt. Die als Beschlussvorschlag erstellten „Vorschlagslisten für Jugendschöffen“ (getrennte Listen nach Geschlecht, jeweils sortiert nach Familiennamen) liegen in der Sitzung als „Tischvorlage 2 zu TOP 1“ aus. Die Vorschlagslisten müssen zwingend nach einem vorgegebenen Muster erstellt werden, das in Form und Darstellung nicht verändert werden durfte.

Die Auswahl für die als Beschlussvorschlag erstellten Vorschlagslisten erfolgte im Wesentlichen nach folgenden Kriterien:

- Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl (soweit ausreichend geeignete Bewerbungen vorlagen),
- Berücksichtigung der Vorgabe Hälfte Frauen/Hälfte Männer,
- vorrangige Aufnahme von geeigneten Personen, die durch ihren Beruf oder eine ehrenamtliche Tätigkeit Erfahrungen in der Jugendarbeit oder Jugendberufshilfe haben, wobei entsprechend Nr. 5.1 der Jugendschöffenbekanntmachung darauf geachtet wurde, Angehörige einer bestimmten Berufsgruppe nicht zu stark zu bevorzugen,
- Berücksichtigung von geeigneten Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung und
- Berücksichtigung von geeigneten Personen aus allen Altersklassen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz).

Die Vorschlagsliste ist im Anschluss an die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss im Jugendamt für eine Woche zur Einsicht aufzulegen. Der Zeitraum der Auflegung wird zuvor im Amtsblatt veröffentlicht. Binnen einer weiteren Frist von einer Woche nach Beendigung der Auslegung kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden. Danach ist die Vorschlagsliste mit evtl. Einsprüchen dem Amtsgericht Wunsiedel zuzuleiten. Dort findet dann durch einen unabhängigen Wahlausschuss die Wahl der Jugendschöffen und der Hilfsjugendschöffen statt. Die gewählten Personen werden vom Amtsgericht Wunsiedel benachrichtigt.

Die Bewerber- und Vorschlagslisten für die Jugendschöffen werden zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte „Vorschlagsliste für Jugendschöffen weiblich“ und die vorgelegte „Vorschlagsliste für Jugendschöffen männlich“ des Kreisjugendamtes Wunsiedel für die Wahl der Jugendschöffen für das Amtsgericht Wunsiedel für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss Nr. 42/öffentlich

Neue Projekte im Kreisjugendamt Wunsiedel; Informationen aus der Kreistagsklausur

Berichterstatter: Wurzel, Sandra

Vortrag:

Sachverhalt:

Für die Kreistagsklausur am 24.02.2018 wurde das Kreisjugendamt beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Thematik „Steuerungsmöglichkeiten am Beispiel der Jugendhilfe“ zu entwerfen.

Das Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Kreisjugendamtes, der Fachkraft für die Integrierte Sozialplanung und der Jugendamtsleitung erstellt. Dabei wurde einerseits ein Schwerpunkt auf das vorgegebene Ziel der Ausgabenkonsolidierung, andererseits aber auch auf den gesetzlichen Auftrag des SGB VIII

- Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung
- Beratung und Unterstützung der Eltern
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl

gelegt.

Die Eckpunkte wurden in der Jugendhilfeausschusssitzung am 01.02.2018 bereits kurz vorgestellt. Das Gesamtkonzept beinhaltet zwei Projekte

- PaSst – Prävention an Schulen stärken (an Grundschulen)
- und
- das Modellprojekt Aufstockung Personal im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)/Team Jugendhilfe

Die ausführliche Beschreibung und Zielsetzung der Projekte können der beigefügten Präsentation (Auszug aus der Präsentation bei der Kreistagsklausur) entnommen werden, die zum Bestandteil der Niederschrift erklärt wird.

In der Kreistagsklausur wurden die beiden Projekte einhellig befürwortet; die entsprechenden Voraussetzungen im Kreishaushalt 2018 wurden durch den Kreistag in seiner Sitzung am 16.03.2018 geschaffen.

In Abstimmung mit der Personal-/Hauptverwaltung erfolgt nun die Umsetzung der beiden Projekte.

Kreisjugendamtsleiterin Sandra Wurzel informiert, dass bereits erste Umsetzungsschritte für die beiden Projekte angelaufen seien. Die zwei zusätzlichen Kräfte im Allgemeinen Sozialdienst sollten zum 1. Juli 2018 eingestellt werden. Für das PaSst-Projekt liefen aktuell die Ausschreibungen, Ziel sei es, zum 1. September 2018 damit zu starten.

Frau Regina Kastner fragt nach den Vorteilen von PaSst gegenüber JaS in den Grundschulen.

Frau Sandra Wurzel erläutert hierzu, dass es sich bei JaS um eine sog. Komm-Struktur handle, während PaSst eine sog. Geh-Struktur sei, d. h. Lehrer, denen etwas an einem Schüler auffalle, würden den PaSst-Mitarbeiter verständigen und dieser gehe dann auf den Schüler zu. JaS an den Mittelschulen laufe sehr gut, aber hierfür sei das Minimum eine halbe Stelle pro Schule. Für den Landkreis sei es finanziell nicht machbar, an allen 18 Grundschulen jeweils eine Halbtagskraft für JaS einzustellen.

Frau Regina Kastner betont, dass im Gegensatz zur PaSst-Kraft, eine JaS-Kraft jeden Tag in der Schule vor Ort sei und jeder in der Schule diese Kraft dann kenne.

Schulrat Horst Geißel teilt mit, dass man eine solche Anlaufstelle nicht nur an den drei großen Grundschulen in Landkreis habe anbieten wollen, sondern für alle, da es auch an kleinen Schulen zuweilen Problemfälle gebe.

Landrat Dr. Karl Döhler betont, dass für kleine Schulen in der Regel keine Halbtagskraft benötigt würde, man dort aber über die PaSst-Stelle bei auftretenden Problemen dann trotzdem regelmäßig einen Ansprechpartner vor Ort habe.

Wilfried Kukla stellt schließlich fest, dass die beiden Strukturen nicht in Konkurrenz zu einander stünden sondern sich gegenseitig befruchten würden.

Beschlussvorschlag:

zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 43/öffentlich

Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Alexander-von-Humboldt-Mittelschule Marktredwitz auf Aufstockung um eine halbe Vollzeitstelle

Berichterstatter: Wurzel, Sandra

Vortrag:

Sachverhalt:

Die Alexander-von-Humboldt-Mittelschule Marktredwitz (ca. 460 Schüler) hat mit Schreiben vom 22.09.2017 einen Antrag auf Aufstockung der bestehenden Maßnahme der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Umfang einer halben Vollzeitstelle auf eine Vollzeitstelle gestellt. In der Folge fanden diverse Gespräche zwischen Schulleitung und Kreisjugendamt statt. Aufgrund der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die sozialpädagogische Betreuung an den Schulen im Landkreis (siehe Kreistagsklausur vom 24.02.2018 sowie TOP 2 dieser Sitzung) wurde der Antrag mit Schreiben vom 13.12.2017 vorerst zurückgestellt. Nachdem das neu entwickelte „PaSst-Projekt“ (siehe TOP 2) sich bis auf Weiteres auf die Grundschulen beschränkt, ist nun über den Antrag der Mittelschule Marktredwitz zu entscheiden.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Maßnahme nach § 13 SGB VIII. Der Freistaat Bayern gewährt für JaS-Maßnahmen auf Antrag eine Festbetragsförderung (max. 16.360 € für eine Vollzeitkraft), wobei die Förderung nach einer im Förderprogramm vorgegebenen Priorisierung erfolgt. Danach haben u. a. erste Priorität die Hauptschulen (bzw. Mittelschulen) und die Förderschulen. Als Mittelschule würde die Alexander-von-Humboldt-Mittelschule Marktredwitz im Rahmen der ersten Priorität unter das staatliche Förderprogramm fallen.

Die von der staatlicher Förderung - und ggf. des Eigenanteil eines Anstellungsträgers - nicht gedeckten Kosten müssen bei Einrichtung von JaS-Maßnahmen vom Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge getragen werden.

Die JaS richtet sich an Schüler, die durch ihr Verhalten, insbesondere erhebliche erzieherische Probleme, durch psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung und/oder durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist. Die JaS soll die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration der Schülern fördern, die zum Ausgleich der genannten sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Schule ist dabei ein geeigneter Ort, um die jungen Menschen frühzeitig zu erreichen. Das Ziel der JaS an der Mittelschule ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu unterstützen.

Nach Mitteilung der Mittelschule Marktredwitz sei in den letzten fünf Jahren zu beobachten, dass sich die potenziellen Fallzahlen für JaS verdoppelt und sich gleichzeitig die Schülerstruktur gravierend verändert habe. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund betrage aktuell 57,1 %. Auch die starke Zunahme von problematischen Elternhäusern sei unübersehbar und auch ein Grund für den Anstieg des JaS-Bedarfs. Der Aufwand für die JaS-Einzelfallhilfen

wachse von Jahr zu Jahr, da sich die Komplexität der zu lösenden Schwierigkeiten drastisch erhöht habe. Es würden immer mehr multiple Problemlagen auftauchen.

Auf die als Anlage beigefügte ausführliche Bedarfsanalyse aus Sicht der Schule darf verwiesen werden.

Auch dem Sachbericht 2017 der bestehenden JaS-Maßnahme ist zu entnehmen, dass die JaS-Fachkraft mit ihrem derzeitigen Stellenumfang nicht alle Aufgaben von JaS adäquat wahrnehmen kann. Durch die Vielzahl der Schüler leistet sie hauptsächlich Einzelfallhilfe und Krisenintervention, so dass es ihr nicht möglich ist, Aktionen, Projekte, Netzwerkarbeit und Elternabende im erforderlichen Umfang anzubieten bzw. zu leisten. Die Einrichtung einer weiteren halben Stelle für JaS an der Mittelschule Marktredwitz erscheint deshalb sinnvoll und auch notwendig.

Die derzeit an der Mittelschule Marktredwitz eingesetzte, beim Landkreis beschäftigte Teilzeit-Fachkraft möchte aus familiären Gründen nicht auf Vollzeit aufstocken. Zwei Teilzeitstellen bieten den Vorteil der besseren Nutzung der Schulzeiten, auch die Einarbeitung der Ferienzeiten ist für Teilzeitkräfte besser umsetzbar. Da der mit der staatlichen JaS-Förderung verbundene bürokratische Aufwand für den JaS-Träger inzwischen überhandnimmt und insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels die Stellenbesetzung und auch etwaige Vertretungen für freie Träger mit größerem Personalkörper leichter zu bewerkstelligen ist, wird vorgeschlagen, die weitere 0,5 JaS-Stelle einem freien Träger der Jugendhilfe zu übertragen.

Um Synergieeffekte und bereits vorhandenes Fachwissen beim Träger zu nutzen, wird weiterhin vorgeschlagen, die Durchführung der (weiteren) JaS-Maßnahme an der Mittelschule Marktredwitz im Umfang einer halben Vollzeitstelle der EJF gAG zu übertragen. Die EJF gAG ist bereits Träger der JaS-Maßnahmen an den Förderzentren Marktredwitz und Selb, sie hat sich als JaS-Trägerin bewährt; die Zusammenarbeit ist sehr gut. Die beim Landkreis verbleibenden Kosten für eine 0,5-JaS-Stelle liegen derzeit bei etwa 19.100 € jährlich.

Der Maßnahmebeginn ist mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen (Änderung seit 03/2018), in der Vergangenheit benötigte diese, auch zur Abstimmung mit dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, ab Eingang der vollständigen Unterlagen eine Vorlaufzeit von etwa fünf Monaten. Erforderliche Antragsunterlagen sind: Förderantrag mit Kosten- und Finanzierungsplan, Konzeption mit Bedarfsanalyse, Leistungs- und Stellenbeschreibung sowie eine Kooperationsvereinbarung mit allen Beteiligten (Stadt Marktredwitz, Mittelschule Marktredwitz, Staatl. Schulamt).

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Mittelschule Marktredwitz im Umfang von einer weiteren halben Vollzeitstelle fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf staatliche Förderung bei der Regierung von Oberfranken zu stellen sowie die hierfür erforderlichen Antragsunterlagen mit den Kooperationspartnern abzustimmen und abzuschließen bzw. zu erstellen.
3. Die (weitere) Maßnahme der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Mittelschule Marktredwitz wird bei Bewilligung durch die Regierung von Oberfranken mit Förderung durch den Freistaat Bayern gem. der JaS-Förderrichtlinie und mit der EJF gAG als durchführender Trägerin durchgeführt. Beginn ist der mit der Regierung von Oberfranken abzustimmende nächstmögliche Termin.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Personalaufstockung der Erziehungsberatungsstelle um eine halbe Stelle

Berichterstatter: Thoma, Sarah-Alena

Vortrag:

Sachverhalt:

Die Erziehungsberatungsstelle verzeichnete in der Vergangenheit einen Zuwachs an Beratungen: die im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vorherrschenden Sozialstrukturen führen generell zu einer höheren Inanspruchnahme von Beratungs- und Jugendhilfeleistungen. Dazu zeigt sich, dass neben der Tatsache, dass die absolute Anzahl an Kindern und Jugendlichen seit einiger Zeit wieder zunimmt, auch die Anzahl der beratungsintensiven Multiproblemfamilien ansteigt. Niedrigschwellige Angebote wie z.B. die Beratungstage in den Kindertagesstätten oder die intensive Öffentlichkeitsarbeit an Schulen und in Netzwerken führen dazu, dass künftig tendenziell mehr Beratungen wahrgenommen werden.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde unter anderem auch die Situation der Erziehungsberatungsstellen analysiert. Dabei wurde eine Unterbesetzung der Beratungseinrichtung von 0,35 Stellenäquivalenten aufgedeckt. Die Kriterien der Empfehlung der Stellenberechnung beziehen sich dabei auf die Bundeskonferenz der Erziehungsberatung. Die berechnete Unterbesetzung deckt sich auch mit der subjektiven Erfahrung der Erziehungsberatungsstelle.

Ziele

Die Erziehungsberatungsstelle soll personell aufgestockt werden. Die Arbeitsschwerpunkte sollen folgendermaßen eingegrenzt werden:

- **Niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit**
Das bisher schon vorgehaltene Angebot der aufsuchenden Arbeit in den Kindertageseinrichtungen soll beibehalten und auf weitere Einrichtungen ausgeweitet werden.
- **Optimierung der Bekanntheit/Erreichbarkeit der Angebote**
Die Bekanntheit der Angebote der Erziehungsberatungsstelle soll weiter gesteigert werden. Vorträge und Workshops in Schulen, Einrichtungen, Familienstützpunkten etc. sollen dafür sorgen, dass Hemmschwellen abgebaut und die Zielgruppen besser erreicht werden können.
- **Clearing**
Aufgrund der vom Kreisjugendamt eingeführten „Überweisungsscheine“ an die Erziehungsberatungsstelle ist künftig mit einem vermehrten Aufkommen von Fällen mit noch unklarem Hilfebedarf zu rechnen. Durch die neue Fachkraft sollen diese Beratungen kurzfristig aufgefangen werden.
- **Ausbau der Gruppenangebote**
Schaffung eines weiteren Gruppenangebots für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Familien. Denkbar wären dabei Angebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien, Kinder psychisch kranker Eltern, generelle soziale Kompetenztrainings (z.B. bei Verhaltensauffälligkeiten) oder auch Gruppenangebote für von AD(H)S betroffene Kinder und deren Eltern.
Die Angebote sollen individuell entwickelt und dynamisch sein, um auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können. Im regelmäßigen Austausch zwischen Erziehungs-

beratungsstelle und Kreisjugendamt sollen die Angebote reflektiert und ggf. angepasst werden.

Daneben ist vorgesehen, dass sie auch die bisherigen Fachkräfte bei Beratungseingpässen unterstützt.

Erforderliche berufliche Qualifikation

Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder der Psychologie sowie optimalerweise Erfahrung im Umgang und der Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten.

Finanzierungsplan

Parallel zu den Überlegungen des Kreisjugendamtes und der Erziehungsberatungsstelle entstand ein Förderprogramm zur Aufstockung des Personals in Erziehungsberatungsstellen. Bei einer Aufstockung um eine 0,5-Stelle mit einer Fachkraft mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium bzw. Universitätsstudium beträgt die Förderung 7.150 € pro Jahr.

Die Erziehungsberatungsstelle beantragt diese Förderung für das Jahr 2019 sowie, insofern die Förderung fortgeführt wird, auch für die darauf folgenden Jahre.

Die Erziehungsberatungsstelle beteiligt sich mit 20 % Eigenbeteiligung an den zusätzlichen Gesamtkosten, die ungedeckten Restkosten trägt das Kreisjugendamt Wunsiedel (analog der übrigen Finanzierung gem. § 6 Abs. 2 des geltenden Vertrags).

Nach der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses sowie des Fördergebers wird die Erziehungsberatungsstelle die Stelle mit dem Ziel der baldmöglichen Besetzung ausschreiben.

Frau Siglinde Janke nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung als Geschäftsführerin der Diakonie Selbst-Wunsiedel nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Erziehungsberatungsstelle stockt ihr Personal gemäß der Förderrichtlinien um 0,5 Stellen zum Jahr 2019 auf.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss Nr. 45/öffentlich

Teilnahme des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge am Modellprojekt "Familienstützpunkte"

Berichterstatter: Thoma, Sarah-Alena

Vortrag:

Sachverhalt:

Hintergrund:

In den bayerischen Kommunen gibt es ein vielfältiges Angebot im Bereich der Familienbildung. Allerdings entsprechen die Angebote nur teilweise den von Eltern artikulierten Bedürfnissen.

Trotz vielfältiger Kooperationsbeziehungen gibt es auf kommunaler Ebene meist keine effektiven Abstimmungsprozesse und Vernetzungsstrukturen.

Um auch Zielgruppen, die für andere Angebote nur schwer zugänglich sind, zu erreichen, wurde das Konzept der Familienbildung entwickelt. Dabei sollen niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, die präventiv wirken und damit unter Umständen ein Eingreifen des Jugendamtes verhindern können. Zudem sind die Angebote sozialräumlich orientiert, sodass diese auch von Eltern, die nicht mobil sind, erreicht werden können.

Die sog. Familienstützpunkte sind Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in einer Kommune vorhalten und mit anderen sozialen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an. Familienstützpunkte sind an bestehende Einrichtungen vor Ort, z.B. an Mütterzentren oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert.

Förderung:

In einem mehrjährigen Modellversuch wurden das vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) entwickelte Gesamtkonzept der Eltern- und Familienbildung und darauf aufbauend Familienstützpunkte in elf Landkreisen und kreisfreien Städten erprobt. Seit 2013 gibt es ein bayernweites Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten.

Die Förderung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“. Ziel des Modells ist es, dass mittelfristig in allen Landkreisen Familienstützpunkte installiert werden.

Die Koordinationsstelle ist bei den Kreisjugendämtern anzusiedeln. Bei der Besetzung der Stelle (0,5 Stellen) gilt das Fachkräftegebot (Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie).

Zunächst wird eine fundierte Bedarfsanalyse durchgeführt die z.B. Elternbefragungen, Experteninterviews sowie die Beteiligung der Anbieter von Familienbildung beinhaltet. Aus diesen Ergebnissen wird ein Konzept erstellt, welches durch das Bayerische Staatsministerium geprüft wird. Im Anschluss daran werden die Familienstützpunkte aufgebaut.

Da vor allem die Phase der Konzepterstellung viele Synergien zur Jugendhilfeplanung bietet, entschieden sich viele Landkreise dafür, die Koordinationsstelle mit dem Jugendhilfeplaner zu besetzen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Eigenbeteiligung in Höhe von 50 % durch den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Die Förderung richtet sich nach der Anzahl der Geburten pro Jahr:

- Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge:
40 € pro Kind bei 573 Geburten: 1.910 € pro Monat / 22.920 € pro Jahr

Mit dieser Summe werden zunächst die Personalkosten für die Konzepterstellung gedeckt. Nach Ende der Konzeptphase werden weiterhin max. 5h/Woche für die Koordination der Stelle finanziert, der Restbetrag steht den Familienstützpunkten für den Betrieb der Einrichtungen zur Verfügung.

Durch die Angliederung der Koordinierungsstelle an die Jugendhilfeplanung entstehen dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge keine Kosten für zusätzliches Personal.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge nimmt an dem Modellprojekt „Familienbildung“ teil. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung zeitnah zu stellen und die erforderliche Koordinationsstelle im Landratsamt einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss wird in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse informiert.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Dr. Karl Döhler
Landrat

Daniela Hirsche
Niederschriftführer/in